

Stellungnahme zum Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“



Stellungnahme zum Aktionsplan „Nachhaltigkeit für ein modernes und zukunftsfähiges Deutschland“

Der TÜV-Verband begrüßt das Ziel der Bundesregierung, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie mit einem stärker handlungsorientierten Aktionsplan zu konkretisieren. Die Ausrichtung auf 19 ressortübergreifende Missionen kann dazu beitragen, Nachhaltigkeit in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft wirksamer umzusetzen und für Bürger:innen sowie Unternehmen im Alltag erfahrbar zu machen.

Der Beteiligungsentwurf setzt wichtige Akzente bei Staatsmodernisierung, Infrastruktur, Wettbewerbsfähigkeit, Kreislaufwirtschaft und sozialem Zusammenhalt. Viele Missionen sollen jedoch erst im weiteren Verfahren mit Maßnahmenpaketen, Meilensteinen und einer Wirksamkeitsmessung unterlegt werden. Zudem stehen sämtliche Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt. Die tatsächlichen Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind daher derzeit nur teilweise absehbar.

Allgemeingültige und anerkannte Standards sowie unabhängige Prüfungen sind zentrale Voraussetzungen dafür, dass Nachhaltigkeitsziele sicher, nachvollziehbar und in der Breite umsetzbar werden. Sie schaffen Vertrauen, ermöglichen vergleichbare Wettbewerbsbedingungen und unterstützen einen wirksamen Vollzug. Der TÜV-Verband nimmt zu den nachfolgenden Punkten wie folgt Stellung:

Missionen klar priorisieren, finanzieren und messbar umsetzen

Der Aktionsplan verbindet strategische Ziele, konkrete Vorhaben und teilweise noch offene Prüfaufträge. Für die Missionen sollen bis zum Ende der Legislatur messbare Ergebnisse erreicht werden; zugleich bleiben Maßnahmen, Zuständigkeiten, Meilensteine und Finanzierungsgrundlagen vielfach noch unkonkret.

Unsere Position:

Der TÜV-Verband unterstützt den missionsorientierten Ansatz. Damit er Wirkung entfaltet, sollten für jede Mission ein klarer Ausgangspunkt, konkrete Zielgrößen, verantwortliche Stellen, ein Zeitplan und eine gesicherte Finanzierung benannt werden. Wirkungskriterien müssen neben ökologischen und sozialen Effekten auch Sicherheit, Resilienz, Umsetzbarkeit und Folgekosten berücksichtigen.

Das Monitoring sollte auf belastbaren, methodisch einheitlichen und überprüfbaren Daten beruhen. Wo Zielerreichung oder Fördervoraussetzungen von technischen Eigenschaften, Nachhaltigkeitsmerkmalen oder digitalen Nachweisen abhängen, sollten geeignete Prüf- und Verifizierungsmechanismen von Beginn an mitgedacht werden.

Qualitätsinfrastruktur als Querschnitt verankern

Mehrere Missionen setzen auf Nachhaltigkeitsstandards, Produktinformationen, Monitoringdaten, technische Innovationen und digitale Plattformen. Der Aktionsplan benennt bislang jedoch nicht systematisch, wie die Qualität und Vergleichbarkeit solcher Angaben abgesichert und wie Vertrauen in neue Lösungen geschaffen werden soll.

Unsere Position:

Normung, Konformitätsbewertung und Marktüberwachung sollten als Querschnittselement im Aktionsplan verankert werden. Für jede geeignete Mission sollte frühzeitig geprüft werden,

- > welche bestehenden europäischen und internationalen Normen genutzt werden können,
- > für welche Anforderungen neue Standards oder einheitliche Prüfmethoden erforderlich sind,
- > wie die Einhaltung der Anforderungen risikobasiert nachgewiesen werden soll und
- > wie eine wirksame, digital unterstützte und bundesweit einheitliche Marktüberwachung gewährleistet werden kann.

Normungsorganisationen, unabhängige Prüf- und Zertifizierungsorganisationen sowie die Marktüberwachungsbehörden sollten deshalb frühzeitig in die Ausgestaltung der Maßnahmenpakete, Meilensteine und Wirkungsindikatoren einbezogen werden. So können abstrakte Nachhaltigkeitsziele in überprüfbare Anforderungen überführt, bestehende Strukturen effizient genutzt und Vertrauen in die mit dem Aktionsplan angestoßene Transformation geschaffen werden.

Digitale Verwaltungsleistungen sicher, interoperabel und barrierefrei gestalten

Die Mission zur Verwaltungsdigitalisierung zielt darauf, wesentliche Leistungen bis spätestens 2029 vollständig digital, medienbruchfrei und interoperabel bereitzustellen. Damit sollen Verfahren beschleunigt sowie Bürokratiekosten und Ressourcenaufwand reduziert werden.

Unsere Position:

Der TÜV-Verband begrüßt die konsequente Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Neben der flächendeckenden Verfügbarkeit müssen jedoch Qualität, IT-Sicherheit, Datenschutz, Verfügbarkeit, Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit verbindliche Erfolgskriterien sein. Digitale Verwaltungsverfahren dürfen neue Abhängigkeiten und Sicherheitsrisiken nicht vergrößern.

Schnittstellen, Register und Nachweissysteme sollten auf einheitlichen Standards beruhen und interoperabel ausgestaltet werden. Kritische Komponenten und besonders schutzbedürftige Verfahren sollten vor Inbetriebnahme und regelmäßig im Betrieb unabhängig geprüft werden. Klare Zuständigkeiten für Sicherheitsupdates, Störungsmanagement und Notfallbetrieb sind ebenso erforderlich wie belastbare analoge Rückfallebenen.

Beim Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Verwaltung müssen Sicherheit, Transparenz, Robustheit und Nachvollziehbarkeit von Beginn an berücksichtigt werden. KI-Systeme sollten sich anhand wissenschaftlich fundierter und praxistauglicher Methoden verlässlich prüfen und bewerten lassen. Insbesondere bei Entscheidungen mit Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger sind menschliche Aufsicht, klare Verantwortlichkeiten sowie Beschwerde- und Korrekturmöglichkeiten sicherzustellen. Unabhängige Prüfungen leisten einen zentralen Beitrag, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Vertrauen in eine sichere und vertrauenswürdige KI zu schaffen.

Infrastrukturinvestitionen an Sicherheit, Resilienz und Lebenszyklusqualität ausrichten

Mit der Mission zur Steuerung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität soll ein Fortschritts- und Wirkungsmonitoring aufgebaut werden. Eine weitere Mission sieht bis Ende 2028 eine Strategie für eine nachhaltigere und resilientere Energieversorgung der Bundeswehr vor.

Unsere Position:

Investitionen in Infrastruktur müssen von Beginn an auf Sicherheit, Verfügbarkeit, Klimaverträglichkeit und Widerstandsfähigkeit über den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet werden. Neben Mittelabfluss und Emissionswirkungen sollten deshalb auch technischer Zustand, Wartbarkeit, Ausfallrisiken, Cybersicherheit und Anpassungsfähigkeit systematisch erfasst werden.

Unabhängige Prüfungen und wiederkehrende Zustandsbewertungen können dazu beitragen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit öffentlicher Investitionen abzusichern. Dies gilt besonders für kritische Infrastrukturen, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen sowie digital vernetzte Systeme. Für Bundeswehrliegenschaften müssen zusätzlich Einsatzfähigkeit, Versorgungssicherheit und sichere Betriebsführung maßgeblich sein.

Nachhaltigkeitsprüfung in der Gesetzgebung praxistauglich ausgestalten

Der Aktionsplan sieht vor, für jeden Gesetzentwurf verpflichtend eine vollständige Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen und diese in die neue Frühphase des Gesetzgebungsverfahrens zu integrieren. Zudem soll das Verfahren schlanker und für Legist:innen handhabbarer werden.

Unsere Position:

Der TÜV-Verband unterstützt eine frühzeitige und systematische Folgenabschätzung. Die Prüfung sollte zielgerichtet, evidenzbasiert und auf wesentliche Auswirkungen konzentriert sein. Neben Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsfolgen müssen technische und digitale Sicherheit, Resilienz und Vollzugstauglichkeit und Überwachungsstrukturen berücksichtigt werden.

Erforderlich sind ein einheitlicher, digital nutzbarer Kriterienrahmen und eine nachvollziehbare Dokumentation von Zielkonflikten. Betroffene Wirtschaft, Länder, Kommunen, Sachverständige und Prüfstellen sollten bei technisch komplexen Regelungen frühzeitig beteiligt werden. Ex-post-Evaluationen müssen an die ex-ante formulierten Ziele anschließen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU praxistauglich ausgestalten und Datenqualität sichern

Die Mission zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex soll insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten. Die Plattform soll nach dem Once-only-Prinzip ausgebaut werden, unterschiedliche Anforderungen bedienen und bis 2029 von rund 15.000 Unternehmen genutzt werden.

Unsere Position:

Der TÜV-Verband begrüßt die Bündelung von Berichtsanforderungen und die Entwicklung interoperabler Schnittstellen. Der DNK sollte auf einheitlichen Definitionen, klaren Kriterien und nachvollziehbaren Bewertungsregeln beruhen. Vor diesem Hintergrund kommt freiwilligen, unabhängigen Prüfungen eine zentrale Rolle zu. Auch ohne Prüfpflicht leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Berichterstattung und stärken das Vertrauen von Banken, Investoren und Geschäftspartnern. Eine externe Prüfung erhöht die Qualität und Belastbarkeit der über den DNK bereitgestellten Angaben, identifiziert Verbesserungspotenziale, reduziert Risiken und fördert die Akzeptanz des DNK im Markt.

Um die Wirksamkeit des DNK als Instrument der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhöhen, sollte die Möglichkeit freiwilliger unabhängiger Prüfungen politisch klar flankiert und technisch in der DNK-Plattform berücksichtigt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen auf ein breites Prüfangebot zurückgreifen können, das neben Wirtschaftsprüfer:innen auch andere qualifizierte und unabhängige Prüforganisationen umfasst. Ein offener Prüfmärkte erhöht die Verfügbarkeit von Verifizierungsdienstleistungen, stärkt den Wettbewerb und kann zu geringeren Kosten für die Unternehmen beitragen.

Reparatur stärken, ohne Produkt- und Betriebssicherheit zu gefährden

Die Mission „Reparieren schafft Zukunft“ prüft ein nationales Reparaturgesetz und einen unternehmensfinanzierten Reparaturbonus. Ersatzteile, Reparaturinformationen und Verbraucherinformationen sollen leichter zugänglich werden; zugleich soll der Markt für Reparaturdienstleistungen wachsen.

Unsere Position:

Der TÜV-Verband unterstützt das Ziel, die Lebensdauer von Produkten zu verlängern und Ressourcen zu schonen. Reparaturförderung muss konsequent mit dem Schutz zentraler Rechtsgüter vereinbar sein. Reparaturen dürfen weder die Produktsicherheit noch die IT-/Cyber-Sicherheit beeinträchtigen. Regelungen zu Ersatzteilen, Werkzeugen und zu sogenannten Reparaturhindernissen müssen daher eindeutig sicherheitskompatibel ausgestaltet und umgesetzt werden. Dies gilt auch für digital vernetzte Produkte, bei denen Eingriffe in Hard- und Software unmittelbare Sicherheits- und Integritätsrisiken erzeugen können. Die Öffnung für kompatible, gebrauchte oder 3D-gedruckte Ersatzteile kann Reparaturen erleichtern und die Kreislaufwirtschaft stärken. Sie ist jedoch nur dann tragfähig, wenn Produktsicherheit und Konformität verlässlich gewahrt bleiben. Unabhängige Prüfungen und Zertifizierungen spielen dabei eine zentrale Rolle.

Auch im freien Reparaturmarkt müssen Sicherheit und Qualität als Leitplanken gelten. Freie Werkstätten und ihr Fachpersonal sollten ihre Kompetenz für Reparaturdienstleistungen durch Zertifizierungen unabhängiger Stellen nachweisen können. Solche Zertifikate können Verbraucher:innen bei der Werkstattauswahl als wertvolle Orientierung dienen und Vertrauen in fachgerechte und sichere Reparaturen erhöhen.

Darüber hinaus könnte aus Sicht des TÜV-Verbands die Etablierung eines Prüfzeichens („Ready for Repair“) den Verbraucher:innen Kaufentscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit zusätzlich erleichtern. Mit

einem Prüfzeichen versehene Produkte müssten dann spezifische Anforderungen erfüllen wie zum Beispiel das Vorhalten von Ersatzteilen, den einfachen Austausch von Teilen oder Komponenten oder garantierte Software-Updates. Unabhängige Prüfungen sind dabei zentral, um die Aussagekraft eines solchen Ansatzes abzusichern und Greenwashing-Risiken zu reduzieren.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung auf Standards und belastbare Nachweise stützen

Zwei Missionen sollen die nachhaltige öffentliche Beschaffung durch eine Wissensdatenbank und standardisierte Nachhaltigkeitsanforderungen auf Einkaufsplattformen stärken. Beschaffende sollen Produkte und Dienstleistungen einfacher nach Nachhaltigkeitskriterien auswählen können.

Unsere Position:

Die öffentliche Hand kann durch klare und verlässliche Anforderungen gezielt Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen schaffen. Nachhaltigkeitskriterien sollten daher möglichst auf anerkannten Normen, einheitlichen Bewertungsmaßstäben und überprüfbaren Nachweisen beruhen. Unabhängige Prüf- und Zertifizierungsnachweise sollten systematisch in geeignete Beschaffungskriterien und Vergabeverfahren einbezogen werden. Sie erhöhen die Vergleichbarkeit der Angebote, schaffen eine belastbare Entscheidungsgrundlage und entlasten öffentliche Auftraggeber bei der Bewertung und Kontrolle der geforderten Nachhaltigkeitseigenschaften.

Biobasierte Kunststoffe nachweisbar nachhaltig und kreislauffähig einsetzen

Der Aktionsplan will den Anteil biobasierter Drop-in-Kunststoffe als Verpackungsmaterial bis 2029 signifikant erhöhen. Forschungsergebnisse sollen schneller in industrielle Maßstäbe überführt werden; zugleich sollen Ressourceneffizienz, Kreislauffähigkeit, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt werden.

Unsere Position:

Die Herkunft aus nachwachsenden Rohstoffen allein ist kein hinreichender Nachhaltigkeitsnachweis. Maßgeblich sind die Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus, die Material- und Schadstoffqualität, die technische Eignung, die Recyclingkompatibilität sowie belastbare Angaben zur Rohstoffherkunft und Rückverfolgbarkeit.

Es fehlt aktuell noch an anerkannten internationalen Normen, Prüfmethoden sowie sinnvollen Kennzeichnungs- und Zertifizierungsprogrammen. Produkte, die als bioabbaubar ausgewiesen werden, sollten strenge Kriterien (z. B. auch mit Blick auf die Ökotoxizität) unterliegen und unabhängig überprüft werden.

Unternehmen bei der Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten unterstützen

Der TÜV-Verband begrüßt das Ziel, Unternehmen durch freiwillige, bedarfsgerechte und praxisorientierte Angebote bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten zu unterstützen. Die Achtung der Menschenrechte und die verantwortungsvolle Gestaltung globaler Lieferketten sind wesentliche Bestandteile nachhaltigen Wirtschaftens.

Unsere Position:

Bei der weiteren Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP W+MR) kommt es auf eine risikobasierte, rechtssichere und international abgestimmte Umsetzung an.

Unternehmen benötigen klare Anforderungen, praxistaugliche Leitlinien und verlässliche Umsetzungsinstrumente. Freiwillige unabhängige Prüfungen können dazu beitragen, die Wirksamkeit betrieblicher Sorgfaltsprozesse zu bewerten, Risiken frühzeitig zu erkennen und das Vertrauen von Geschäftspartnern, Auftraggebern und weiteren Marktakteuren zu stärken.

Autorin und Ansprechpartnerin



[Juliane Petrich](#)

Referentin der Geschäftsführung, Politik und
Nachhaltigkeit

E-Mail: juliane.petrich@tuev-verband.de

Tel. +49 30 760095-445

www.tuev-verband.de

Als TÜV-Verband e.V. vertreten wir die politischen Interessen der TÜV-Prüforganisationen und fördern den fachlichen Austausch unserer Mitglieder. Wir setzen uns für die technische und digitale Sicherheit sowie die Nachhaltigkeit von Fahrzeugen, Produkten, Anlagen und Dienstleistungen ein. Grundlage dafür sind allgemeingültige Standards, unabhängige Prüfungen und qualifizierte Weiterbildung. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau der technischen Sicherheit zu wahren, Vertrauen in die digitale Welt zu schaffen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten. Dafür sind wir im regelmäßigen Austausch mit Politik, Behörden, Medien, Unternehmen und Verbraucher:innen.